

Archiv 34.03
Geschäft 2023-037
Status öffentlich
Stossrichtung 3 Mobilität und Infrastruktur / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 7. März 2023

**Einzelne Strassen und Wege, Sanierung Baltenswilerstrasse,
Neubau Kreisel und Strassenraumgestaltung, Kostenanteil Erschliessung Zentrum,
Kreditabrechnung, Genehmigung z.Hd. GV vom 22. Juni 2023 (z.K.)**

Ausgangslage

In den Jahren 2019 – 2021 hat das kantonale Tiefbauamt die Baltenswilerstrasse zwischen dem Zentrumskreisel und der Ufmattenstrasse saniert. Die Gemeinde Bassersdorf war in den Bereichen Sanierung von kommunalen Wasser- und Abwasserleitungen, Kostenbeteiligung der Erschliessung der Zentrumsüberbauung und Hochwasserschutzmassnahmen bei der Haltestelle Schmitte beteiligt.

Gemäss dem öffentlichem Gestaltungsplan "Dorfplatz", den Auflagen des Kantons und den Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Bassersdorf und der Genossenschaft Migros Zürich war die Erschliessung des Zentrums Bassersdorf (Zufahrt Tiefgarage und Anlieferung Migros, mit Anteilen Kreisel Dietlikonerstrasse und Einlenker Bahnhofstrasse) im Rahmen des kantonalen Projekts umzusetzen. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung dazu den Kredit für die Kostenbeteiligung von CHF 295'000 genehmigt. Dies entsprach einem Drittel der Kosten zulasten der Gemeinde, zwei Drittel wurden der Genossenschaft Migros Zürich gesondert durch den Kanton zugeordnet.

Im Budget 2018 und den Folgejahren wurden dazu CHF 300'000 auf Konto 1320.50153 / 420.5010.06 "Sanierung Baltenswilerstrasse, Erschliessung Zentrum" veranschlagt.

Schlussrechnung

Der Kostenanteil der Gemeinde wurde als Pauschale definiert. Aus den Agglomerations- und Infrastrukturfonds von Kanton und Bund wurden im Rahmen der Ausführung der Arbeiten Beiträge an die Gemeinde gesprochen (alle Werte inkl. MWST).

<u>Genehmigter Kredit GV 7. Dezember 2017</u>	<u>CHF 295'000.00</u>
<u>Schlussabrechnung</u>	
Rechnung Kantonale Baudirektion vom 16. Dezember 2021	CHF 295'000.00
Beitrag Finanzverwaltung Kanton Zürich vom 29. Dezember 2021	CHF 38'626.00
Beitrag Bund vom 22. Dezember 2020	CHF 7'120.00
<u>Resultierender Kostenanteil Gemeinde Bassersdorf</u>	<u>CHF 249'254.00</u>
<u>Differenz Schlussabrechnung zum genehmigten Kredit</u>	<u>- CHF 45'746.00</u>

Der Kredit für den Kostenanteil Erschliessung Zentrum kann somit mit CHF 45'746 Minderkosten (- 15.5 %) abgeschlossen werden, begründet durch die nachträglich zugesicherten Kostenbeiträge von Kanton und Bund.

§ 112 Abs. 4 des Gemeindegesetzes besagt, dass die Genehmigung einer Abrechnung durch den Gemeinderat erfolgen kann, wenn keine Kreditüberschreitung vorliegt und die kommunale Gemeindeordnung dies vorsieht. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Bassersdorf lässt dies gemäss Art. 22 Abs. 1 Ziff. 5 zu. Der Gemeinderat kann entsprechend Kreditabrechnungen von Gemeindeversammlungs- oder Urnengeschäften, welche eine Kreditüberschreitung aufweisen, eigenständig genehmigen. Er muss der Gemeindeversammlung dies jedoch zur Kenntnis bringen.

Das vorliegende Geschäft soll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 zur Kenntnis unterbreitet werden. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, die Kreditabrechnung zu prüfen und das Prüfungsergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen. Ein formaler Abschied ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung über den Kostenanteil für die Erschliessung des Zentrums Bassersdorf im Rahmen des kantonalen Projekts Sanierung Baltenswilerstrasse / Neubau Dietlikonerstrasse von CHF 249'254 (inkl. MWST) bei einer Kostenüberschreitung von CHF 45'746 (- 15.5 %) wird genehmigt. Sie wird gestützt auf Art. 22 Abs. 1 Ziff. 5 GO der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 zur Kenntnis gebracht.
2. Der Verpflichtungskredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2017 über CHF 295'000 auf den Konti Nr. 1320.50153 / 420.5 010.06 "Sanierung Baltenswilerstrasse, Erschliessung Zentrum" wird buchhalterisch abgeschlossen.
3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen die Kreditabrechnung zu prüfen und das Prüfungsergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (unter Beilage der Akten)
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit (für GV-Planung)
- _ Bereichsleitung Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Finanzabschied

vom **Beschluss**
Seite 7. März 2023
3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch